

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 28.3.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Bezugnehmend auf die Mitteilung der Verwaltung für den Rat vom gestrigen Tage zum Beschluss des Rates vom 10.12.2019 zum Antrag 2018/2580 /KAG-Bescheide - in Anlage - bitten wir den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses sowie die des Rates zu setzen:

Die Ratsgremien rügen die Weigerung des Oberbürgermeisters, den Beschluss des Rates umzusetzen, und bekräftigen ihren Beschluss, die Erhebung der Straßenbaubeiträge auszusetzen.

Begründung :

Das Grundgesetz fordert unmissverständlich - u. a. in den Artikeln 20 und 72 - gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Daran ist eindeutig auch die konkurrierende Gesetzgebung der Länder gebunden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind aber nicht mehr gegeben, wenn die Bürger eines Landes der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Gebühren zahlen müssen, auf die alle anderen Bundesländer ausdrücklich verzichten.

Zudem ist diese Regelung nach § 8 Abs.1 KAG auch noch eine „Soll“ Regelung, die damit dem Rat ausdrücklich eine Interpretationsmöglichkeit eröffnet.

Die Behauptung des Oberbürgermeisters, diese „Soll-Regelung“ indiziere eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen widerspricht eklatant dem Sinn einer „Soll-Regelung“. Wäre vom Gesetzgeber eine Verpflichtung durch das KAG gewollt worden, stünde dies so eindeutig im Gesetz. „Soll-Regelungen“ sollen ja gerade die Möglichkeit einer anderen Verfahrensweise eröffnen.

Da diese Straßenbaubeiträge allzu oft erhebliche finanzielle Belastungen für den einzelnen Bürger bedeuten, die oft die Existenz der Betroffenen sehr stark beeinträchtigen, ist im Interesse der Bürger und der Verfassung der Beschluss des Rates zu bekräftigen. Zumal die Bemerkung des Oberbürgermeisters : „Allerdings sollte weiterhin vermieden werden, Anlieger finanziell zu überfordern.“ geradezu lächerlich wirkt, wenn man u.a. die Vorgehensweise der Stadtverwaltung im Zuge des Ausbaus der Hitdorferstraße bzw. des Burgweges betrachtet.

Peter Viertel    Karl Schweiger    Barbara Trampenau

i.A. (Erhard T.Schoofs)

## Mitteilung für den Rat

### Aussetzung des Straßenbaubeitrags

#### - Beschluss des Rates vom 10.12.2018 zum Antrag Nr. 2018/2580.

In seiner Sitzung am 10.12.2018 hat der Rat der Stadt Leverkusen mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen zum Antrag Nr. 2018/2580 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhebung des Straßenbaubeitrags nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bis 2020 wie folgt auszusetzen:

KAG-Bescheide für Maßnahmen, die im Jahre 2018 umgesetzt wurden, werden in der Stadt Leverkusen erst ab dem Jahr 2020 auf Grundlage der dann geltenden gesetzlichen Regelung erlassen. Die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem KAG wird für diese Maßnahmen im Jahr 2019 ausgesetzt. Dieses Vorgehen soll mit der Kommunalaufsicht final abgestimmt werden.

Zwischenzeitlich liegt die rechtliche Würdigung der Bezirksregierung Köln der Verwaltung vor.

Bezüglich der Aussetzung des Straßenbaubeitrages ist an den allgemeinen Grundsatz zu erinnern, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Bei der derzeitigen Regelung handelt es sich nach § 8 Abs. 1 KAG NRW um eine „Soll-Regelung“, die regelmäßig eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen indiziert.

Im Hinblick auf ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird ferner auf die Gefahr hingewiesen, dass das Zurückstellen der Beitragserhebung zu einem Eingreifen der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist führen könnte. Kommt es auf Grund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung, käme die Prüfung von Regressansprüchen gegen die jeweils verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger in Betracht. Je nach Sachverhalt können dies nicht nur Angehörige der Kommunalverwaltung (einschließlich OB/BM), sondern auch Ratsmitglieder sein.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auch darauf, dass sich der Städtetag NRW als Interessenvertreter von 40 Städten (neben Leverkusen weitere 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige Städte) mit rund neun Millionen Einwohnern dagegen ausspricht, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und auch Überlegungen ablehnt, das Erheben solcher Beiträge in das Ermessen der einzelnen Kommunen zu stellen. Für die Städte hat sich das bestehende System etabliert und bewährt. Allerdings sollte weiterhin vermieden werden, Anlieger finanziell zu überfordern. Dafür solle das Land in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden das Kommunalabgabengesetz überprüfen. Siehe hierzu auch die Publikation des Städtetags unter [http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/internet/3\\_veroeffentlichungen/2019/eildienst\\_heft\\_1\\_2019.pdf](http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/internet/3_veroeffentlichungen/2019/eildienst_heft_1_2019.pdf)

Die Stadt Leverkusen hat entsprechende Einzahlungen und Erträge in der Haushaltsplanung 2019 ff. etatisiert. Diese Veranschlagung entspricht dem Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach hat die Stadt zur Finanzierung städtischer Aufgaben spezielle Entgelte für von ihr erbrachte Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu beschaffen. Darunter sind auch die oben genannten Straßenbaubeiträge zu verstehen. Insgesamt dienen diese Posten der Erreichung des Haushaltsausgleiches 2019 ff. und damit den Vorgaben des Haushaltssicherungsplan (HSP) und dem Stärkungspaktgesetz.

Aus den dargelegten Gründen wird der Beschluss von der Verwaltung nicht umgesetzt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

1. Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates vorab zur Kenntnis
2. Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen vorab zur Kenntnis
3. Veröffentlichung in der nächsten öffentlichen Ausgabe des Mitteilungsblatts  
z.d.A.: Rat

Gez. Weber   
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke  
27.03.2019